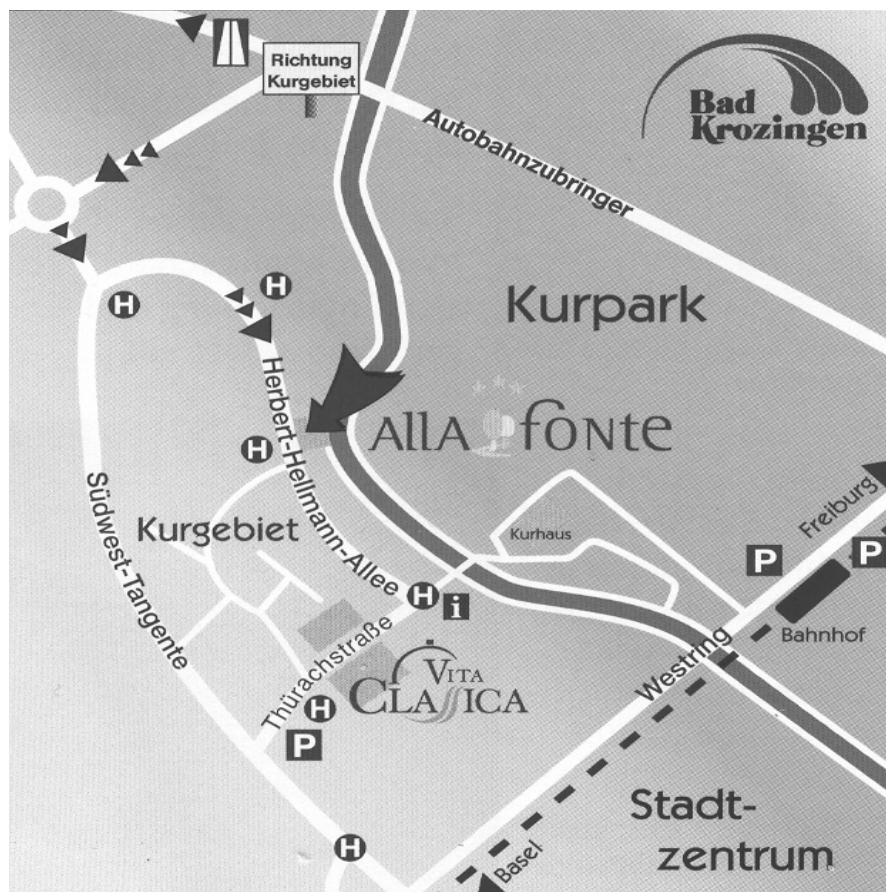


Reisen  
mit  
Ambiente

## So finden Sie uns:

- Autobahn A5
- Abfahrt Bad Krozingen
- Richtung Bad Krozingen
- nach 2 km erste Abfahrt rechts in Richtung Kurggebiet
- beim Kreisverkehr Richtung Kurggebiet
- die nächste links, in die Herbert-Hellmann Allee
- nach 400 m auf der linken Seite – Alla-Fonte Hotel & Tagungshaus



### **Alla-Fonte Hotel & Tagungshaus**

Herbert-Hellmann Allee 30  
79189 Bad Krozingen  
Tel.: 07633 80691-0  
Fax: 07633 80691-123  
rezeption@alla-fonte.de  
www.alla-fonte.de

Vom 01.November 2011 – 20.März 2012

Ab 15 Personen

## **5 Tage im Alla-Fonte**

4 Übernachtungen mit Gourmet-Frühstücksbuffet  
Veranstaltungsräume und Dachterrasse  
zur freien Verfügung.

Weinprobe mit Abendessen  
in der Winzergenossenschaft Ehrenstetten  
( inkl. Busfahrt )

Drei Gänge Menü am Abend

***Preis pro Person 284 €***

## **7 Tage im Alla-Fonte**

6 Übernachtungen mit Gourmet-Frühstücksbuffet  
Veranstaltungsräume und Dachterrasse  
zur freien Verfügung

Weinprobe mit Abendessen  
in der Winzergenossenschaft Ehrenstetten  
( inkl. Busfahrt )

1 Eintritt in den Badepalast Vita Classica

Drei Gänge Menü am Abend

***Preis pro Person 405 €***

Fragen Sie nach freien Terminen.

## Gruppenarrangements 2012

Sie planen ein Wochenende oder eine mehrtägige Reise um die Schönheiten des Markgräflerlandes oder der angrenzenden Länder Schweiz und Frankreich kennen zu lernen ? Unser Alla-Fonte bietet Ihnen einen idealen Rahmen für Ihre Gruppenreise. Direkt am Kurpark gelegen, in kurzer Entfernung zum Zentrum und dem Thermalbad Vita Classica.

Lassen Sie im Kurpark Ihre Seele baumeln, erholen Sie sich bei einem Spaziergang unter alten Bäumen und erleben Sie die „Toskana Deutschlands“.

Genießen Sie das schöne Ambiente unseres Hauses, den freundlichen Service und speziell für Gruppen stehen unsere Aufenthaltsräume sowie unsere Dachterrasse mit Sicht auf die Weinberge zur Verfügung.

### Ferien ohne Barrieren

Unsere komfortablen und barrierefreien Zimmer können Sie bequem mit dem Aufzug erreichen.

Gerne sind wir Ihnen bei der Organisation von Ausflugsfahrten behilflich.

Besonders beliebt sind Fahrten in den Nahe gelegenen Schwarzwald.

wie Titisee oder Münstertal mit anschließendem Kaffeetrinken mit Schwarzwälder Kirschtorte.

<b>Übernachtung mit Frühstück</b>	<b>58 € pro Person im EZ</b> <b>50 € pro Person im DZ</b>
<b>Übernachtung mit Halbpension ( Drei Gänge Menü )</b>	<b>71 € pro Person im EZ</b> <b>69 € pro Person im DZ</b>
<b>Übernachtung mit Vollpension ( Mittagessen und Drei Gänge Menü )</b>	<b>82 € pro Person im EZ</b> <b>79 € pro Person im DZ</b>

In den Monaten Januar bis März erstellen wir Ihnen gerne einen Sonderpreis.  
Kommen Sie auf uns zu.

**Bonbon:**

**Ab 3 Übernachtungen erhalten Sie eine  
Freikarte in den Badepalast Vita Classica oder  
1 Flasche Wein für jeden Gast.**

## Details

Jede Veranstaltung läuft nur so gut, wie sie abgesprochen ist.  
Um ihrer Veranstaltung den gewünschten Erfolg garantieren zu können, bitten wir um Bekanntgabe der nachfolgenden Einzelheiten bis spätestens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn.

### Das müssen wir wissen

Veranstalter: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_

Art der Veranstaltung: \_\_\_\_\_ Gesamtpersonenzahl: \_\_\_\_\_

Datum am/vom: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_ Beginn: \_\_\_\_\_ Uhr

#### Räumlichkeit:

- Konferenzraum - Erdgeschoss, Glaskuppel, 108 qm, bis ca. 60 Personen  
 Seminarraum - Dachterrasse zum Park, 40 qm, bis ca. 20 Personen

Getränke: auf die Tische  oder extra  Uhrzeit:


Speisen: werden serviert  oder als Büffet  Uhrzeit:


Vegetarier:  Anzahl: \_\_\_\_\_

Menükarten:

Blumen:

Tischdekoration:

Musikanlage:

Technik:

Sektempfang:  im Foyer:

Mikrofon:

\_\_\_\_\_

oder im Raum:

**Zeitplan:**

	Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.	Sa.	So.
Veranstaltungsbeginn	_____						
Kaffee vormittags	_____						
Mittagessen	_____						
Kaffee nachmittags	_____						
Abendessen	_____						
Veranstaltungsende	_____						

**Wieviele Zimmer benötigen Sie?**

vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ EZ \_\_\_\_\_ DZ \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ EZ \_\_\_\_\_ DZ \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

**Abrechnung:**

	Veranstalter	Selbstzahler
Übernachtung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Telefon	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Getränke im Raum	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Getränke zum Mittagessen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Datum: \_\_\_\_\_

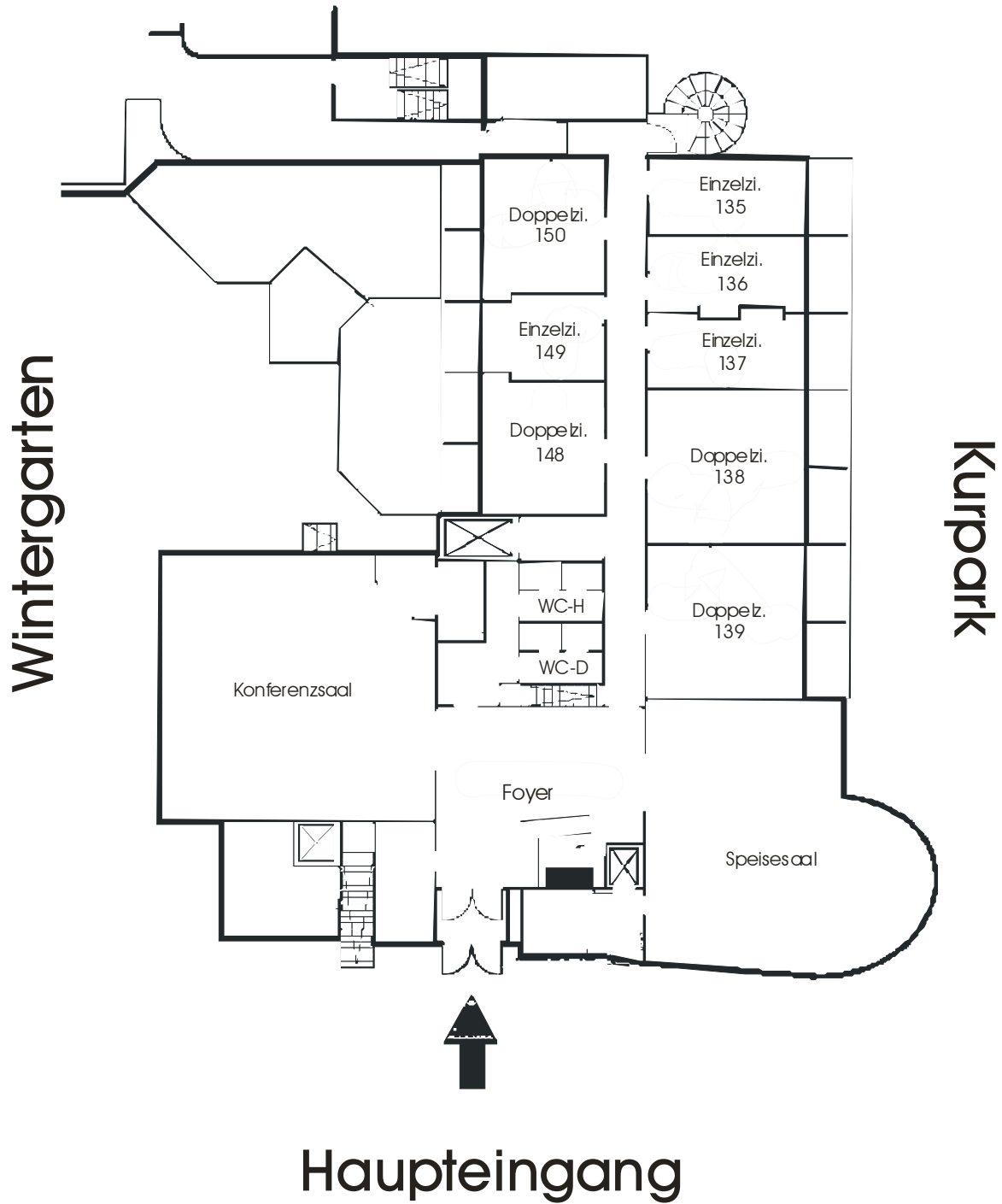
\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Gastes

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Hotels

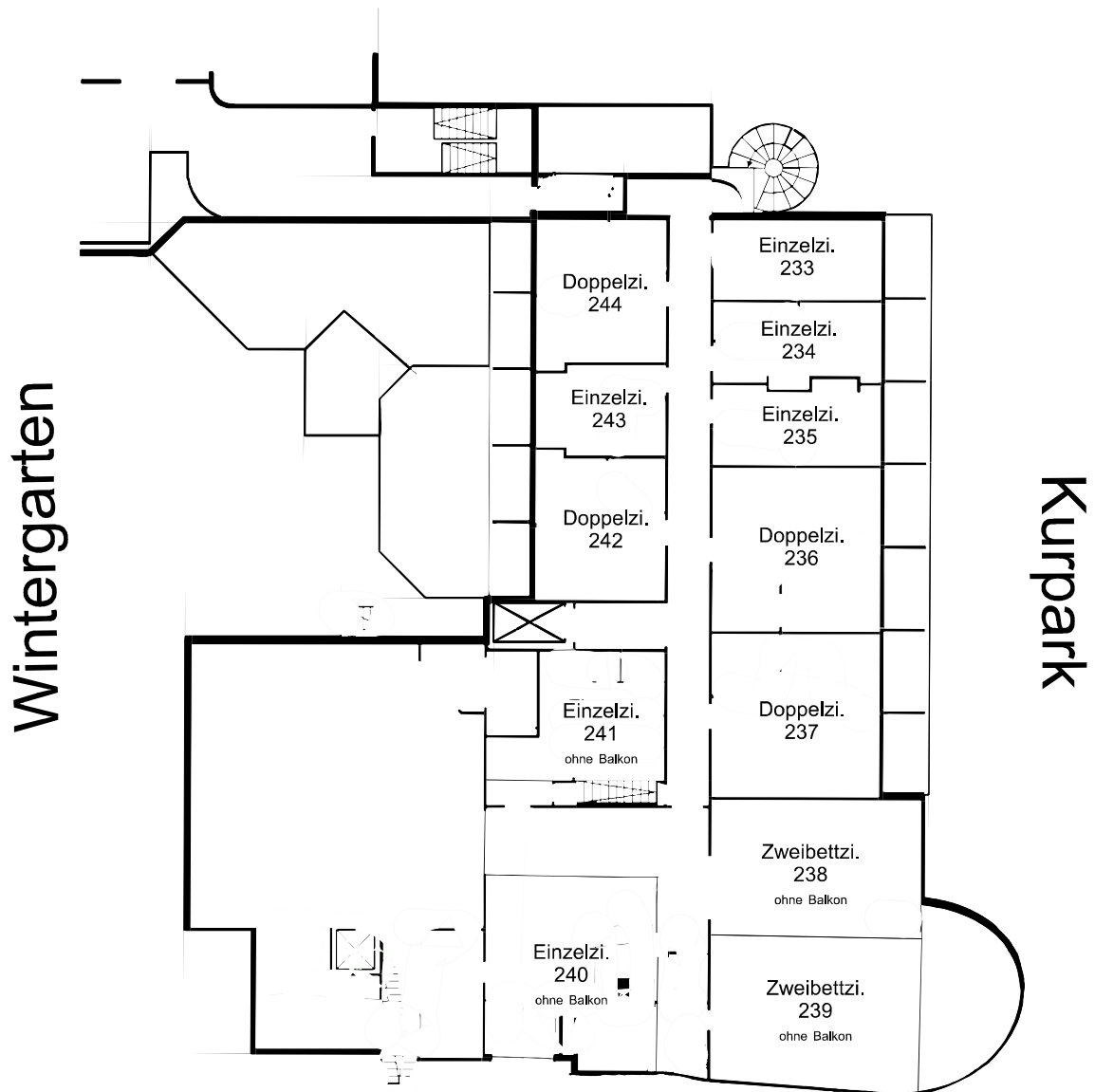
**Alla-Fonte Hotel & Tagungshaus**

Herbert-Hellmann Allee 30  
79189 Bad Krozingen  
Tel.: 07633 80691-0 Fax: 07633 80691-123  
rezeption@alla-fonte.de

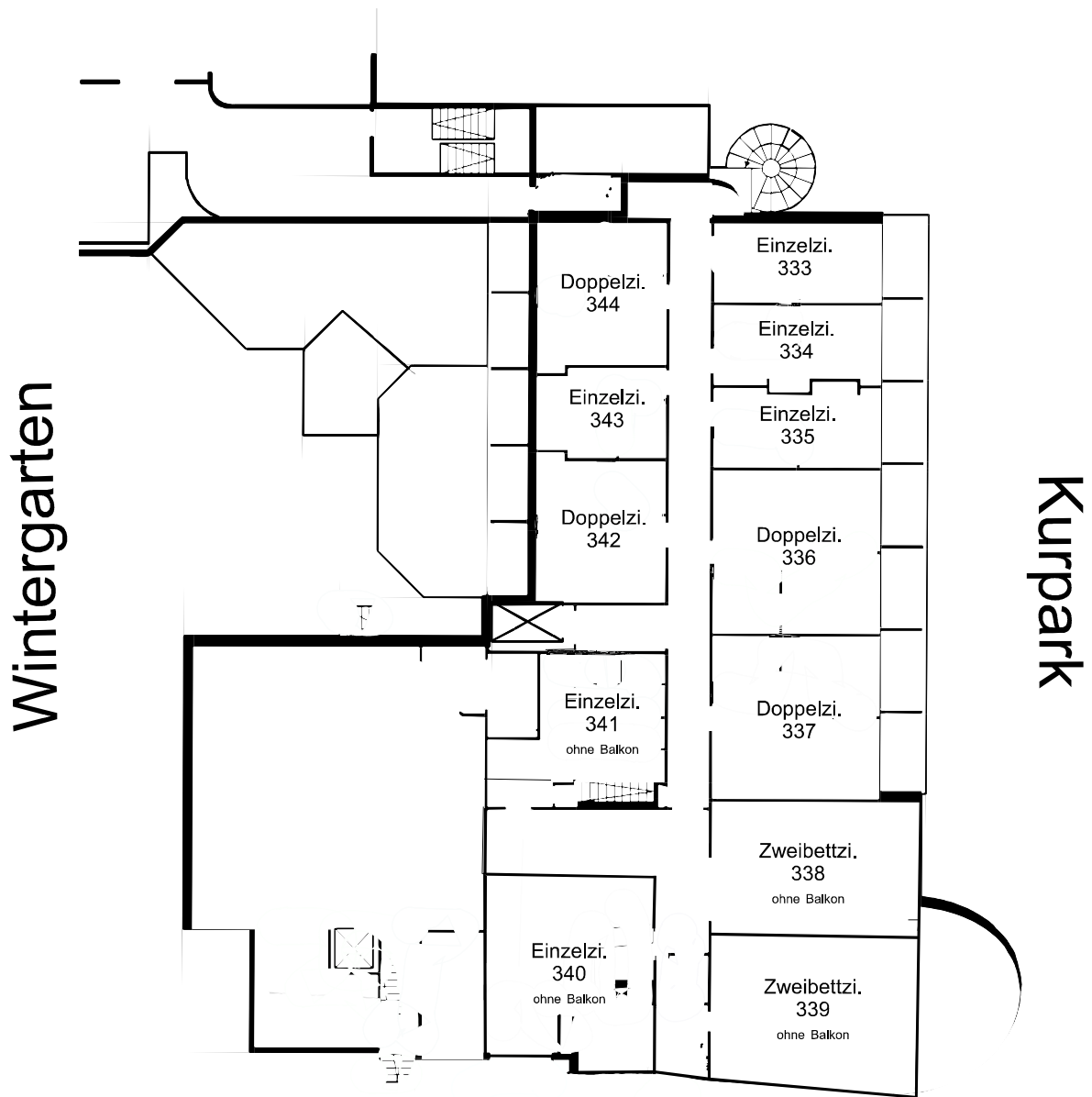
# 1. Etage



# 2. Etage



# 3. Etage



## Getränkekarte

		€			€	
<b>Softgetränke:</b>	Coca Cola 0,2	2,20	<b>Bier:</b>	Rothaus Tannenzäpfle 0,33	2,30	
	Bitter Lemon 0,2	2,30		Rothaus Hefeweizen 0,33	2,30	
	Tonic Water 0,2	2,30		Rothaus Radler 0,33	2,30	
	Schwip Schwap 0,33	2,20		Clausthaler Alkoholfrei 0,33	2,40	
	Mirinda 0,33	2,20				
	Orangina	2,30		<b>Sekt:</b>	Ehrenstetter extra tro. 0,2	4,50
	Bionade versch. Sorten	2,30			Oelberg Chardonnay Brut 0,75	18,50
<b>Säfte:</b>	Jacobi Multivitaminsaft 0,2	2,40	<b>Edelbrände:</b>	Schladerer Obstwasser 0,02	1,90	
	Jacobi Kirschsafft 0,2	2,40		Schladerer Kirschwasser 0,02	2,10	
	Jacobi Apfelsaft 0,2	2,40		Schladerer Williams Birne	2,10	
	Jacobi Orangensaft 0,2	2,40		Underberg 0,02	1,70	
	Jacobi Johannisbeersaft 0,2	2,40		Jägermeister 0,02	1,70	
	Lieler Apfelschorle 0,5	3,80				
<b>Mineralwasser:</b>	Lieler Vital 0,5	2,50	<b>Kaffee:</b>	Tasse Kaffee Royal	2,30	
	Lieler Classic 0,5	2,50		Portion Kaffee Royal	3,90	
				Espresso	2,30	
<b>Weine:</b>	<b>Weißweine</b> 0,75 l			Doppelter Espresso	3,60	
	Ehrenstetter Gutedel tro.	11,50		Cappuccino	2,40	
	Ehrenstetter Gutedel Kabinett mild	12,50	<b>Tee:</b>	Tasse Tee nach Wahl	2,10	
	Hügelheimer Gutedel Kabinett tro.	13,50		Portion Tee nach Wahl	3,60	
	Hügelheimer Weißburg. Kabinett tro.	14,40	<b>Sorten:</b>	Ceylon Assam		
	Durbacher Riesling Kabinett tro.	14,90		Earl Grey		
				Pfefferminz		
	<b>Weißherbst</b> 0,75 l			Hagebutte		
	Pfaffenweiler Weißherbst Kabinett	13,20		Rotbusch		
	Oberbergener Weißherbst Kabinett	14,20	Hagebutte			
			Rotbusch			
<b>Rotweine</b> 0,75 l		Grüner				
Ehrenstetter Spätburg. tro. oder halb	14,20	<b>Knabbererei:</b>	Snickers, Mars o. Bounty	0,70		
Ehrenstetter Spätburg. Kab. lieblich	14,60		Mon Chery	1,20		
Oberbergener Baßgeige Qba. trocken	14,60		Ritter Sport	1,20		
Hügelheimer Spätburg. Kabinett tro.	15,20					

#### GELTUNGSBEREICH

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung sowie alle in diesem Zusammenhang für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels-Hotelaufnahmevertrag. Der Begriff „Hotelaufnahmevertrag“ umfasst und ersetzt folgende Begriffe: Beherbergungs-, Gastaufnahme-, Hotelzimmervertrag.
2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels, wobei § 540 Absatz 1 Satz 2 BGB abgedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist.
3. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

#### II. VERTRAGSABSCHLUSS, -PARTNER, VERJÄHRUNG

1. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch das Hotel zustande. Dem Hotel steht es frei, die Zimmerbuchung in Textform zu bestätigen.
2. Vertragspartner sind das Hotel und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er dem Hotel gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Hotelaufnahmevertrag, sofern dem Hotel eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.
3. Alle Ansprüche gegen das Hotel verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in fünf Jahren. Die Verjährungskürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen.

#### III. LEISTUNGEN, PREISE, ZAHLUNG, AUFRECHNUNG

1. Das Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen vereinbarten bzw. geltenden Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels an Dritte. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein.
3. Das Hotel kann seine Zustimmung zu einer vom Kunden gewünschten nachträglichen Verringerung der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Hotels oder der Aufenthaltsdauer des Kunden davon abhängig machen, dass sich der Preis für die Zimmer und/oder für die sonstigen Leistungen des Hotels erhöht.
4. Rechnungen des Hotels ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 10 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Das Hotel kann die unverzügliche Zahlung fälliger Forderungen jederzeit vom Kunden verlangen. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von derzeit 8% bzw. bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher beteiligt ist, in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz zu verlangen. Dem Hotel bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.
5. Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsschluss vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung in Form einer Kreditkartengarantie, einer Anzahlung oder Ähnlichem zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden. Bei Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen für Pauschalreisen bleiben die gesetzlichen Bestimmungen unberührt.
6. In begründeten Fällen, z.B. Zahlungsrückstand des Kunden, ist das Hotel berechtigt, auch nach Vertragsschluss bis zu Beginn des Aufenthaltes eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Nr. 5 oder eine Anhebung der im Vertrag vereinbarten Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zur vollen vereinbarten Vergütung zu verlangen.
7. Das Hotel ist ferner berechtigt, zu Beginn und während des Aufenthaltes vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Nr. 5 für bestehende und künftige Forderungen aus dem Vertrag zu verlangen, soweit eine solche nicht bereits gemäß vorstehender Nummern 5 und/oder 6 geleistet wurde.
8. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen oder mindern bzw. ein Zurückbehaltungsrecht ausüben.

#### IV. RÜCKTRITT DES KUNDEN (ABBESTELLUNG, STORNIERUNG) / NICHTINANSPRUCHNAHME DER LEISTUNGEN DES HOTELS (NO SHOW)

1. Ein Rücktritt des Kunden von dem mit dem Hotel geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung des Hotels. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Dies gilt nicht bei Verletzung der Verpflichtung des Hotels zur Rücksichtnahme auf Rechte, Rechtsgüter und Interessen des Kunden, wenn diesem dadurch ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zuzumuten ist, oder ein sonstiges gesetzliches oder vertragliches Rücktrittsrecht zusteht.
2. Sofern zwischen dem Hotel und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungen oder Schadensersatzansprüche des Hotels auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber dem Hotel ausübt, sofern nicht der Rücktritt des Kunden gemäß Ziffer IV Nr. 1 Satz 3 vorliegt.
3. Werden die Zimmer nicht anderweitig vermietet, so kann das Hotel folgende vertraglich vereinbarte Vergütung verlangen:

Storno bis 61 Tage vor Anreise	20% des vereinbarten Preises
Storno bis 31 Tage vor Anreise	30% des vereinbarten Preises
Storno bis 21 Tage vor Anreise	50% des vereinbarten Preises
Storno bis 14 Tage vor Anreise	75% des vereinbarten Preises
Storno weniger als 14 Tage vor Anreise, Nichtanreise oder vorzeitige Abreise	90% des vereinbarten Preises

#### V. RÜCKTRITT DES HOTELS

1. Sofern schriftlich vereinbart wurde, dass der Kunde innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.
2. Wird eine vereinbarte oder oben gemäß Ziffer III Nummern 5 und/oder 6 verlangte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
3. Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls
  - Höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
  - Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. der Person des Kunden oder des Zwecks seines Aufenthaltes, gebucht werden;
  - das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist;
  - ein Verstoß gegen oben genannte Ziffer I Nr. 2 vorliegt.
4. Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

#### VI. ZIMMERBEREITSTELLUNG, -ÜBERGABE UND -RÜCKGABE

1. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer.
2. Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 15:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.
3. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel spätestens um 11:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hotel aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 18:00 Uhr 50% des vollen Logispreises (Listenpreises) in Rechnung stellen, ab 18:00 Uhr 100%. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet. Ihm steht es frei, nachzuweisen, dass dem Hotel kein oder ein wesentlich niedrigerer Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist.

#### VII. HAFTUNG DES HOTELS

1. Das Hotel haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn das Hotel die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Hotels beruhen. Einer Pflichtverletzung des Hotels steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.
2. Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen, das ist bis zum Hundertfachen des Zimmerpreises, höchstens € 3.500,-, für Geld, Wertpapieren und Kostbarkeiten bis zu € 800,-. Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten können bis zu einem Höchstwert von € (*Versicherungssumme des Hotels einsetzen*) im Hotel- oder Zimmersafe aufbewahrt werden. Das Hotel empfiehlt, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.
3. Soweit dem Kunden ein Stellplatz in der Hotelgarage oder auf einem Hotelparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet das Hotel nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Vorstehende Nr. 1 Sätze 2 bis 4 gelten entsprechen.
4. Weckaufträge werden vom Hotel mit größter Sorgfalt ausgeführt. Nachrichten, Post und Warensendungen für die Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hotel übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und – auf Wunsch – gegen Entgelt die Nachsendung derselben. Vorstehende Nr. 1 Sätze 2 bis 4 gelten entsprechend.

#### VIII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
2. Erfüllungsort und Zahlungsort ist der Sitz des Hotels.
3. Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr der gesellschaftsrechtliche Sitz des Hotels. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Absatz 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der gesellschaftsrechtliche Sitz des Hotels.
4. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Hotelaufnahmevertrag unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

